



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft



P.P.A. 1951 Sion 1

Tél.: 027/606.76.00 - Fax: 027/606.76.04

Site Internet : www.vs.ch/agriculture

Mitteilung vom 22. Juli 2015

WALLIS - WEINERnte 2015

SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERnte AM 17. JULI 2015

(Die detaillierten Resultate sowie die Methode sind verfügbar unter www.vs.ch/landwirtschaft.)

Diese Schätzung wurde anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 572 Parzellen vorgenommen.

Das Ertragspotential ist sortenspezifisch. Dieses Jahr ist der Behang aller beobachteten Rebsorten ausgenommen Arvine tiefer als der Durchschnitt der Jahre 2010-2014.

Rebsorten	Durchschnittliche Anzahl Trauben pro Rebstock			Gewicht der Durchschnittstraube bei der Ernte (g)		
	2014	Ø 2010-14	2015	2014	Ø 2010-14	2015
PINOT NOIR	7.3	7.8	7.5	148	160	142
CHASSELAS	5.8	6.9	5.6	254	279	256
GAMAY	7.4	8.0	7.4	180	200	194
SYLVANER	7.7	8.3	7.7	180	189	186
SYRAH	7.0	7.6	7.2	206	206	198
ARVINE	6.3	7.1	6.9	179	191	217
HUMAGNE ROUGE	6.2	6.1	5.5	234	258	257
CORNALIN	5.7	6.1	5.0	252	258	251

ANLEITUNG ZUR ERNTEBESCHRÄNKUNG

In Anbetracht der Ergebnisse der Schätzung muss die potentielle Traubenernte 2015 für alle Rebsorten reguliert werden.

Zeitpunkte der Ertragsregulierung:

- Ab dem Stadium der Erbsengrösse bis zur Traubenkehr (Farbwechsel und Weichwerden der Beeren).
- Beim Stadium der Traubenkehr: Entfernen der Trauben mit Reiferückstand (grosse Trauben und Schultern).
- Bei der Traubenernte durch Entfernen der nicht ausgereiften oder kranken Trauben (Fäulnis oder echter Mehltau).
- Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die ausgerissenen Trauben oder Traubenteile aus dem Weinberg entsorgt werden.

Vorgehensweise bei der Ertragsregulierung:

- In erster Linie Trauben von Ruten (Trieben) mit einem schwachen Wuchs wegschneiden. Diese Trauben werden nie richtig reif.
- Kranke und/oder ungünstig positionierte Trauben wegschneiden: höher gelegene, zu nahe beieinander stehende Trauben sowie schlecht durchlüftete oder ungünstig exponierte Trauben.

In Abwesenheit jeglicher Probleme sollten folgende Werte erzielt werden:

	Quantitative AOC- Ertragsgrenze (kg/m²) (Amtsbl. vom 26.06.15)	Richtgewicht (g) der Durchschnittstraube 2015	Anzahl Durchschnittstrauben pro m² bei der Ernte *
Pinot noir	1.200	142	8 bis 9
Chasselas (Fendant)	1.400 ^z	256	5 bis 6
Gamay	1.200	194	6
Sylvaner	1.200	186	6
Syrah	1.200	198	6
Arvine	1.200	217	5
Humagne rouge	1.200	257	4 bis 5
Cornalin	1.200	251	4 bis 5

* **Die Pflanzendichte ist zu berücksichtigen:** die effektive Fläche pro Rebstock muss in Betracht gezogen werden.

^z Gemäss dem Entscheid des Branchenverbandes der Walliser Weine vom 23. Juni 2015 ist die Ertragsbeschränkung 2015 für die Rebsorte Chasselas wie folgt aufgeschlüsselt: 1.250 kg/m² AOC und 0.150 kg/m² Landwein.